



15.02.2006

Wichtige vorbeugende Massnahmen gegen Vogelgrippe (Klassische Geflügelpest)

- Befolgen Sie grundsätzlich die Anordnungen der Tierseuchenpolizei, diese werden laufend der aktuellen Seuchelage angepasst.
- Bevor Sie mit den Arbeiten im Geflügelstall beginnen, waschen und desinfizieren Sie sich die Hände. Verwenden Sie separate Stallschuhe und Überkleider.
- In Grossbetrieben benützen Sie die Hygieneschleuse und vergewissern Sie sich, dass diese mit Desinfektionsmitteln gefüllt ist. Die Desinfektionsmittel müssen mindestens 1x wöchentlich gewechselt werden.
- Stellen Sie sicher, dass Unbefugte keinen Zutritt zu Stall und Auslauf haben.
- Kaufen Sie keine Tiere mit unbekannter Herkunft. Dokumentieren Sie den Zu- und Verkauf von Tieren.
- Die Entsorgung der Tierkörper erfolgt über die Tierkörpersammelstellen. Die Verfütterung von Tierkörper an Haustiere (Hunde, Katzen) auf dem Betrieb ist verboten.
- Das Füttern von Wildtieren mit Hühnerabfällen ist verboten.
- Die regelmässige Reinigung und Desinfektion von Örtlichkeiten und Gerätschaften auf Ihrem Betrieb ist wichtig. Bei Betriebsgemeinschaften sind die Gerätschaften bei der Übergabe zu reinigen und zu desinfizieren.
- Beachten Sie, dass Seuchen über Eierkartons, Höcker und Gebinde übertragen werden können. Die Verwendung von gebrauchtem Gebinde stellt immer ein erhöhtes Risiko dar.
- Der Bekämpfung von Nagern im und um den Stall ist vermehrt Achtung zu schenken. Haustiere haben im Hühnerstall nichts zu suchen.
- Beschränken Sie die Besuche von fremden Personen im Hühnerstall auf das absolut notwendige Mass.
- Bei unerlässlichen Stallbesuchen sind die bereits erwähnten Hygienevorschriften kompromisslos durchzusetzen.
- Vergewissern Sie sich bei Ihrem Zulieferer, dass er über ein Hygienekonzept verfügt.
- Begrenzen Sie die Bewegungsfreiheit von fremden Personen bei der Zulieferung und Abholung auf diejenigen Örtlichkeiten, die für die Verrichtung der Arbeit notwendig sind.
- Beachten Sie die Reinigung und Desinfektion der benutzten Örtlichkeiten nach Beendigung der Arbeit.
- Gewähren Sie Personen, die in Seuchengebieten Kontakt mit Geflügelhaltungsbetrieben hatten, während mindestens 7 Tagen nach deren Rückkehr keinen Zutritt zu Ihrem Betrieb.
- Dokumentieren Sie täglich den Gesundheitszustand der Tiere, die Wasser- und Futteraufnahme, die Abgänge sowie die Produktionsdaten.
- Verfolgen Sie während Zeitperioden, in denen der Ausbruch von Vogelgrippe bekannt gegeben wird, die Massnahmen der Reinigung und Desinfektion auf Ihrem Betrieb mit erhöhter Aufmerksamkeit.
- Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer hochansteckenden Seuche im Bestand ist meldepflichtig.
- Bei Unklarheiten zu den Schutzmassnahmen oder bei Auftreten von ausserordentlichen Ereignissen in Ihrem Bestand (z.B. unüblich hohe Abgänge, starker Einbruch der Legeleistung), die im Zusammenhang mit einem Seuchenausbruch stehen können, kontaktieren Sie Ihren **Bestandestierarzt oder tierärztlichen Berater**.

Lieber zweimal mehr an Vogelgrippe denken, als einmal zu wenig. Denn ein geäusserter Verdacht, der sich als unbegründet herausstellt, hat keine, ein nicht geäusserter Verdacht dagegen verheerende Konsequenzen.

Dr. Ignaz Bloch, Kantonstierarzt

cc: VSD, Tierärzte, LZE, BvbB, Pol BL, KKS

Was ist Vogelgrippe (klassische Geflügelpest, aviäre Influenza)?

Die klassische Geflügelpest, ist eine besonders schwer verlaufende Form der aviären Influenza (Vogelgrippe), die durch sehr aggressive (hochpathogene) aviäre Influenzavirusstämme vom Subtyp H5 oder H7 hervorgerufen wird. Die Krankheit ist für Hausgeflügel hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen. Bei Hühnern und Truthühnern können innerhalb weniger Tage bis zu 100 % der Tiere erkranken und sterben. Die wirtschaftlichen Verluste sind entsprechend hoch. Auch für den Menschen besteht die Gefahr einer Ansteckung, die in der Regel zu milden grippeähnlichen Symptomen führt, in Ausnahmefällen aber auch tödlich verlaufen kann.

Welche Tiere sind betroffen?

Die Vogelgrippe befällt alle Geflügelarten. Bei Hühnern und Truthühnern werden die höchsten Erkrankungs- und Sterberaten beobachtet. Wasservögel erkranken seltener und weniger schwer, scheiden aber dennoch das Virus aus und können als Reservoir für Ansteckungen dienen. Ausser bei Vögeln führen Influenzaviren auch bei Menschen sowie Pferden, Schweinen, Walen und Robben zu Erkrankungen; die Erreger unterscheiden sich aber von denen des Geflügels.

Wie wird die Krankheit bei Tieren erkannt?

Die Zeitspanne von der Ansteckung mit dem aviären Influenzavirus bis zum Ausbruch der Krankheit (Inkubationszeit) beträgt Stunden bis wenige Tage. Die Erkrankung mit offensichtlichen Anzeichen dauert in der Herde etwa eine Woche, allerdings kann das Virus von überlebenden Tieren bis zu 30 Tage lang ausgeschieden werden. Die Tiere sind apathisch, haben ein stumpfes, gesträubtes Federkleid, hohes Fieber und verweigern Futter und Wasser. Manche zeigen Atemnot, Niesen und haben Ausfluss aus Augen und Schnabel. Es kommt zu wässrig-schleimigem, grünlichen Durchfall und manchmal zu zentralnervösen Störungen (abnorme Kopfhaltung). Am Kopf können Wassereinlagerungen (Ödeme) auftreten, Kopfanhänge und Füsse können sich durch Blutstauung oder Unterhautblutungen blaurot verfärben. Die Legeleistung setzt aus, die noch gelegten Eier haben dünne und verformte Eierschalen oder die Kalkschale fehlt völlig (Windeier). Die Sterberate ist bei Hühnern und Truthühnern sehr hoch. Enten und Gänse erkranken nicht so schwer und die Krankheit führt nicht immer zum Tod. Manchmal leiden sie nur an einer Darminfektion, die äusserlich fast unauffällig verläuft.

Wie verbreitet sich Vogelgrippe (klassische Geflügelpest, aviäre Influenza)?

Der Erreger wird von den kranken Tieren massenhaft mit dem Kot und mit Schleim oder Flüssigkeit aus Schnabel und Augen ausgeschieden. Bei direktem Kontakt stecken sich andere Tiere an, indem sie virushaltiges Material einatmen oder aufpicken. Die Verbreitung auf andere Bestände erfolgt durch den Tierhandel oder indirekt durch mit Virus kontaminierte (verunreinigte) Fahrzeuge, Personen, verunreinigtes Gerät, Verpackungsmaterial oder Ähnliches. Um einer Virusverschleppung vorzubeugen, muss die Staubentwicklung im Stall verhindert werden und das Betreuungspersonal darf den Stall nur nach Schuh- und Kleidungswechsel sowie gründlicher Reinigung und Desinfektion verlassen. Auch alle Materialien und Geräte müssen gründlich gereinigt und fachgerecht desinfiziert werden. Die Gefahr eines Vogelgrippeausbruchs geht aber nicht nur von erkrankten Beständen aus, sondern **auch von virustragenden** Wildvögeln, insbesondere Wasservögeln. Insgesamt ist das Virus in der Aussenwelt wenig resistent. Im Kot beträgt die Haltbarkeit bei 20 °C maximal 3 Tage, im Flusswasser bis zu 4 Tagen.

Was machen bei Verdacht auf Vogelgrippe (klassische Geflügelpest, aviäre Influenza)?

Sie haben die Pflicht, dies sofort dem Tierarzt zu melden und sofort alles zu unternehmen, damit die Seuche nicht verschleppt werden kann. Alle Personen, Waren, Tiere und Fahrzeuge, die auf Ihrem Betrieb sind, **dürfen diesen nicht verlassen**. Steht Ihr Betrieb unmittelbar neben einem anderen (z.B. in einem Dorfkern), so haben Sie Ihren Nachbarn zu informieren, dass er die gleichen Vorkehrungen treffen kann. Alle weiteren Massnahmen werden dann vom beigezogenen Tierarzt und im Fall, dass er den Seuchenverdacht bestätigt, vom Kantonstierarzt angeordnet.